

4.3 Verwirklichung und Betrieb

4.4.1 Ressourcen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Befugnis

Das Funktionieren des UMS erfordert das Engagement aller Mitarbeiter. Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einführung des UMS sowie die Definition der Umweltstrategie, der Umweltpolitik und der Umweltziele. Sie beruft den Umweltmanagementbeauftragten (UMB) der ihr direkt untersteht und für die praktische Umsetzung des UMS verantwortlich ist. Der UMB leitet die Betriebsbeauftragten, z. B. für Abfall, Strahlenschutz, Gefahrstoffe und Gefahrgut, Immissionsschutz oder Gewässerschutz an.

Übereinstimmung mit ISO 9001:2000 (Normenkapitel): 5.1, 5.5.1, 5.5.2, 6.1, 6.3



Sind die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse im Umweltmanagement klar?

Wie bin ich davon betroffen?

Wer ist bei uns für das Umweltmanagement zuständig?

4.4.2 Fähigkeit, Schulung und Bewusstsein

Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig zur Umweltstrategie und Umweltpolitik der Organisation sowie zu den allgemeinen Zielen und erzielten Erfolgen geschult werden.

Mitarbeiter, deren Tätigkeiten eine bedeutende Auswirkung auf die Umwelt haben, sollten speziell zu folgenden Themen geschult werden:

- Auswirkung der Tätigkeit auf die Umwelt,
- gesetzliche Anforderungen für die Tätigkeit,
- mögliche Folgen ihrer Tätigkeit,
- Verhalten bei Störfällen.

Anhand des ermittelten Schulungsbedarfes ist jährlich ein Schulungsplan zu erstellen. Alle Schulungsmaßnahmen sind zu dokumentieren und zu archivieren.

Übereinstimmung mit ISO 9001:2000 (Normenkapitel): 6.2.1, 6.2.2



Welchen Schulungsbedarf gibt es für meinen derzeitigen Arbeitsplatz unter Beachtung von Umweltaspekten?

Werden die Schulungen bei uns geplant?

Wo kann ich mich über angebotene Schulungen informieren?

Prüft jemand, ob mir (und meiner Organisation) eine Schulung etwas gebracht hat?